



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

**BJV-Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept
bei Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden während der Corona-Pandemie**

Aktuelle Hinweise vom StMELF:

Gemäß dem Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.10.2020 (F8-7940-1/720) besteht die Möglichkeit, Bewegungsjagden (u.a. Gesellschaftsjagden) durchzuführen. Hierbei sind die Maßgaben der aktuell gültigen 7. BaylFSMV (§ 5 ff.) für Veranstaltungen unter freiem Himmel zu beachten. Fortführend gilt:

- Der Jagdleiter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten, das er auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann
- Höchstzahl der teilnehmenden Personen ist auf 200 beschränkt. **Aber Vorsicht:** wenn jedoch der 7-Tages-Inzidenzwert in ihrer Region über 100 liegt, sind in diesem Fall Veranstaltungen aller Art auf maximal 50 Personen beschränkt
- Im Rahmen der Ausgestaltung des verpflichteten Hygienekonzepts für die jeweilige Jagd, wird die Aufteilung der zu bejagenden Revierfläche in sog. Jagdbögen mit getrenntem organisatorischem Ablauf empfohlen. So lässt sich insbesondere die Personenzahl bei Begrüßung, Gruppeneinteilung oder Sicherheitsbelehrung wirkungsvoll eingrenzen. Dies gilt auch dann, wenn bereits gesetzlich nur 50 Personen an Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Bei der Einladung wie auch bei der Begrüßung sind die Teilnehmer auf die Vorgaben und etwaige Konsequenzen bei Verstößen detailliert hinzuweisen.
- Die Einweisung vor der Jagd hat im Freien stattzufinden und, wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten.
- Um den Teilnehmerkreis nachvollziehen zu können, muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.
- Schon bei der Planung von Bewegungsjagden sind wichtige Faktoren zum Infektionsschutz wie insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes vorausschauend und verantwortungsvoll zu bedenken.

Weitere Informationen unter:

- <https://www.wildtierportal.bayern.de/> -> Aktuelle Hinweise zur Zulässigkeit von Bewegungsjagden
- www.jagd-bayern.de

Folgende Punkte empfiehlt der BJV ergänzend für die Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzeptes

- Die Regelungen der aktuell gültigen BaylFSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf., Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesen Empfehlungen vor
- Stimmen Sie sich im Zweifel bzgl. Ihres Hygiene-Konzeptes und der geplanten Jagd unbedingt und immer mit der örtlichen und zuständigen Behörde ab. Gerade in der aktuellen Situation, die als dynamisch bezeichnet wird, müssen Sie selbst vor Ort die Situation achtsam im Auge behalten. Die Gesundheit aller Beteiligten geht immer vor Jagderfolg!
- Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten untereinander immer auf ein Mindestmaß
- Aufgrund weiterer Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen oder Situation vor Ort kann geboten oder verlangt sein, permanent einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Jagd ist zu beachten. Soweit während der Jagd der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist



Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V.

auch während der Jagd ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und es sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten

- Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) müssen auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden können
- Personen mit Erkältungssymptome dürfen nicht teilnehmen
- Die Möglichkeit zum Händewaschen ist einzuräumen, Flüssigseife und Papierhandtücher sind bereit zu stellen, sofern dies notwendig ist. Z.B. beim „Knödelbogen“

Beispiele um Kontaktmöglichkeiten zu verringern:

- **Einladung:** Laden Sie Ihre Jagdgäste am besten per Telefon, E-Mail oder Post ein und teilen die entsprechenden Informationen/Instruktionen vorab schriftlich gesondert mit. Hierzu gehören auch die Ansprache, Sicherheitsregeln, Freigabe, Ablauf, wichtige Telefonnummern, Zeiten und sonstige Hinweise
- **Jagdscheinkontrolle:** Verlangen Sie die Kopien (oder Scans) von Jagdscheinen und Schießnachweisen wenn möglich vorab per Post oder E-Mail
- **Sammeln der Jäger:** Wählen Sie die Plätze für das Sammeln der Jäger, für Pausen und die Einnahme von Verpflegung so, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m immer eingehalten werden kann.
- **Während der Jagd:** Ob Treiber, Nachsuchenführer oder Schütze, es sind immer die entsprechenden Abstände zwischen den Personen einzuhalten
- **Anstellen:** Sofern möglich, fahren die Schützen im eignen PKW zu ihren Ständen. Bei Sammelfahrten ist von allen Mitfahrern ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- **Knödelbogen:** Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist z.B. das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten
- **Strecke legen:** siehe Punkt „Sammeln der Jäger“
- **Mund-Nasen-Schutz:** Tragen Sie sofern aufgrund weiterer Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen geboten oder verlangt permanent einen Mund-Nasen-Schutz